

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Lehrkräftegewinnung zur besseren Unterrichtsversorgung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Stellen zum Schuljahr 2018/2019 neu zu besetzen sind, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;
2. wie viele Bewerbungen sie auf diese Stellen verzeichnet, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;
3. wie viele dieser Stellen sie rechtzeitig zu Schuljahresbeginn besetzen kann, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;
4. wie effizient die einzelnen Maßnahmen des am 14. Juli 2017 vom Kultusministerium vorgestellten Pakets zur Lehrkräftegewinnung sind, mit konkreten Angaben zu jeder der elf kurzfristigen sowie fünf mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Anzahl gewonnener Lehrkräfte und der zusätzlich generierten Deputate in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019;
5. welche zusätzlichen Maßnahmen sie über dieses Paket hinaus noch ergriffen hat bzw. ergreifen möchte;
6. welche Maßnahmen zur Lehrergewinnung, die im Rahmen des Pakets bislang nicht ergriffen wurden, ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind;
7. wie viele Anträge auf Teilzeit in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 eingereicht und jeweils bewilligt bzw. mit Verweis auf die Unterrichtsversorgung abgelehnt wurden, insgesamt aufgeschlüsselt nach Schularten, Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern;

8. welche alternativen Maßnahmen sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorhält, wenn vor dem Hintergrund des oben erwähnten Pakets, Anträge auf Beurlaubung und auf Teilzeitbeschäftigung nun kritischer geprüft werden, die von jungen Eltern aber häufig gerade mit der Intention gestellt werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren;
9. welche Anreize sie für Lehrkräfte zur Aufstockung ihrer Teilzeitbeschäftigung vorhält und inwiefern sie in diesem Zusammenhang finanzielle Anreize oder die Gutschrift auf ein Arbeitszeitkonto für denkbar und sinnvoll erachtet;
10. welche Fächerkombinationen die Gymnasiallehrkräfte studiert haben, die nun zum Schuljahr 2018/2019 an den Grundschulen eingesetzt werden;
11. wie sie sich zur Empfehlung der Bertelsmann Stiftung positioniert, Lehrkräfte ohne Grundschullehramtsstudium im Sinne der Unterrichtsqualität nicht in Eingangsklassen einzusetzen und ihnen durch ein vermindertes Deputat eine angemessene und umfassende Weiterqualifizierung zu ermöglichen;
12. warum sie Grundschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nicht in Teilen mit Gymnasiallehrkräften ersetzt, damit qualifizierte Lehrkräfte für die Grundschule gewonnen werden und gleichzeitig in den Gemeinschaftsschulen eine bessere Durchmischung der Kollegien sichergestellt wird und damit durch den verbesserten kollegialen Austausch hochwertiger Unterricht auf drei Niveaustufen gefördert wird;
13. warum sie zur Sicherstellung der individuellen Förderung, insbesondere an den Grundschulen, den Einsatz von pädagogischen Assistenzen, die ausgebildete Lehrkräfte unterstützen können, nicht ausbauen will und trotz außerordentlich guter Haushaltslage weiterhin drauf besteht, dass sich Schulen zwischen der Einstellung einer pädagogischen Assistenz und einer ausgebildeten Lehrkraft entscheiden müssen (vgl. Drucksache 16/3653);
14. mit welchen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Schulen sie verhindern möchte, dass sehr viele Lehrkräfte vor dem 55. Lebensjahr vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden (laut Drucksache 16/3640 waren dies im Jahr 2017 582 Personen);
15. warum sie gegen die Entfristung der Lehrkräfte ist, die derzeit befristet in den Vorbereitungsklassen und den sog. VABO-Klassen der Sprachförderung für Geflüchtete eingesetzt sind, obwohl mit deren Kompetenz der Aufbau verbesserter und vor allem dauerhafter Strukturen zur Sprachförderung an allen Schularten möglich wäre.

30.08.2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall, Wölfle SPD

### Begründung

Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen und die Qualitätsentwicklung zu fördern, ist eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften unabdingbar. Mit dem Landeshaushalt 2017 hat die grün-schwarze Landesregierung trotz vorliegender Prognosen zu steigenden Schülerzahlen insgesamt 1.074 Stellen an baden-württembergischen Schulen abgebaut. Unterrichtsausfälle an allen Schularten sind die fatale Folge. Besonders augenscheinlich wird dieser Zusammenhang an den Gymnasien, an denen laut neuester Stichprobe mehr Unterricht ausfällt als in anderen Schularten, während über 2.250 Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 keine Stelle bekommen haben. Die Rücknahme der Stellenstreichung war dennoch kein Teil des am 14. Juli 2017 vom Kultusmi-

nisterium vorgestellten Maßnahmenpakets zur Lehrkräftegewinnung. Dieser Antrag beleuchtet, wie effektiv die ergriffenen Maßnahmen eigentlich waren und inwiefern damit alle Potenziale, neben der verweigerten Rücknahme der Stellenstreichungen, zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgeschöpft werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr. 21-6740.0/796/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Stellen zum Schuljahr 2018/2019 neu zu besetzen sind, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;*

In der folgenden Tabelle ist zusammengestellt, wie viele Stellen der einzelnen Lehrämter zum Schuljahr 2018/2019 zur Besetzung freigegeben werden konnten.

<b>Lehrämter</b>	<b>Anzahl der Stellen</b>
Grundschule	1.650
Sekundarstufe I – Haupt- u. Werkrealschule <sup>1)</sup>	400
Sekundarstufe I – Realschule <sup>1)</sup>	1.200
Sonderpädagogik (wissenschaftliche Lehrkräfte)	350
Fachlehrer für musisch-technische Fächer	100
Fachlehrer/Technische Lehrer an SBBZ	110
Gymnasium <sup>1)</sup>	850
Berufliche Schulen	990 sowie weitere 50 reservierte Stellen als Steuerungsreserve
<b>Insgesamt</b>	<b>5.700</b>

<sup>1)</sup> inkl. Einstellungen an Gemeinschaftsschulen

2. wie viele Bewerbungen sie auf diese Stellen verzeichnet, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;

Es wird nicht ausgewertet, wie viele Personen konkret sich auf einzelne ausgeschriebene Stellen bewarben oder wie viele Personen grundsätzlich für eine Stelle im Listenauswahlverfahren in Frage kamen.

Allgemein gilt, dass im Lehramt Grundschule die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber deutlich unter der Zahl der zu besetzenden Stellen lag und im Lehramt Sekundarstufe I vergleichbar war mit der Zahl der zu besetzenden Stellen. Im Lehramt Sonderpädagogik gab es weniger Bewerberinnen und Bewerber als Stellen. Hier konnten Personen anderer Bewerbergruppen für befristete Beschäftigungen gewonnen werden.

Im Lehramt Gymnasium war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber insgesamt etwa viermal so hoch wie die Zahl der Stellen. Fachspezifisch treten aber gravierende Unterschiede auf. So sind z. B. Bildende Kunst, Physik und Informatik Engpassfächer, während die Bewerberzahlen in Deutsch oder Englisch über dem bestehenden Bedarf liegen.

3. wie viele dieser Stellen sie rechtzeitig zu Schuljahresbeginn besetzen kann, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten;

In der folgenden Tabelle ist zusammengestellt, in welcher Größenordnung Stellen der einzelnen Lehrämter zum Schuljahr 2018/2019 mit Stand 1. September 2018 besetzt waren.

Auch im Monat September werden Lehrkräfte eingestellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Maßnahmenpakets für Lehrgewinnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Möglichkeit geschaffen, in Einzelfällen auch nach dem formalen Ende der Einstellung am 30. September noch Einstellungen vornehmen zu können.

<b>Lehrämter</b>	<b>Anzahl der besetzten Stellen mit Stand 01.09.2018</b>
Grundschule	1.280
Sekundarstufe I – Haupt- u. Werkrealschule <sup>1)</sup>	370
Sekundarstufe I – Realschule <sup>1)</sup>	1.030
Sonderpädagogik (wissenschaftliche Lehrkräfte)	350
Fachlehrer für musisch-technische Fächer	40
Fachlehrer/Technische Lehrer an SBBZ	70
Gymnasium <sup>1)</sup>	850
Berufliche Schulen	960
<b>Insgesamt</b>	<b>4.950</b>

<sup>1)</sup> inkl. Einstellungen an Gemeinschaftsschulen

4. wie effizient die einzelnen Maßnahmen des am 14. Juli 2017 vom Kultusministerium vorgestellten Pakets zur Lehrkräftegewinnung sind, mit konkreten Angaben zu jeder der elf kurzfristigen sowie fünf mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Anzahl gewonnener Lehrkräfte und der zusätzlich generierten Deputate in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019;

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen und der Auswirkung auf die Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2017/2018 sowie 2018/2019 zusammengestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde dabei jeweils der Stand zum 1. September betrachtet.

Maßnahme	2017/2018	2018/2019
Aufruf an Teilzeitbeschäftigte zur Erhöhung der Teilzeit auch nach dem Stichtag zur Mitteilung stellenwirksamer Änderungen	Alleine GHWRS: 440 Personen mit 50 Deputaten. GHWRGS: 650 Personen mit 73 Deputaten.	Alleine GHWRS: 600 Personen mit 60 Deputaten. GHWRGS: 860 Personen mit 98 Deputaten.
Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei Pensionären	110 Personen – davon 39 an GHWRG-Schulen, 18 im Bereich VKL und 18 im VABO. Dazu kamen 260 Verträge unterhalb der Hinzuverdienstgrenze – davon 30 im Bereich der GHWRG, 7 in VKL und 29 im VABO. Gesamt 110 Deputate.	126 Personen – davon 49 an GHWRG-Schulen, 26 im Bereich VKL und 7 im VABO. Dazu kamen 197 Verträge unterhalb der Hinzuverdienstgrenze – davon 20 an GHWRG, 14 in VKL und 16 im VABO. Gesamt 104 Deputate.
Hinausschieben der Altersgrenze	298 Personen – davon 100 an GHWRG und 27 an SBBZ	343 Personen – davon 162 an GHWRG und 41 an SBBZ
Einsatz angehender Lehrerinnen und Lehrer	Dieser wird bei den befristeten Verträgen nicht separat erfasst, da die angehenden Lehrerinnen und Lehrer unter der Gruppe der Sonstigen Personen ohne Lehrbefähigung geführt werden.	
Frühzeitige Bindung von Lehrkräften in VKL und VABO	519 Personen – 338 Deputate	642 Personen – 374 Deputate
Vorzeitige Rückkehr aus Beurlaubung	39 Personen – 20 Deputate	95 Personen – 42 Deputate
Befristeter Einsatz von „Ein-Fach-Lehrkräften“	25 Personen – 12 Deputate	49 Personen – 17,7 Deputate
Gymnasiallehrkräften an GS	28 Personen – 22,5 Deputate	195 Personen – 176 Deputate
Direkteinstieg an beruflichen Schulen	149 (87 Wissenschaftliche und 62 Technische Lehrkräfte)	178 (98 Wissenschaftliche und 80 Technische Lehrkräfte)
Rückführung von außerhalb des Unterrichts verwendeten Ressourcen	Ca. 70 Deputate – davon 50 % im Bereich der GHWRS	Ca. 207 Deputate über alle Schularten hinweg.
Unterbährige Einstellungen	13 – davon 8 im Bereich der BS	Die unterjährige Einstellung ist vom 01.10.2018 bis 31.03.2019 möglich – eine Aussage kann demnach frühestens Mitte April 2019 getroffen werden.

Beim Vergleich der beiden Jahre ist zu beachten, dass eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung dann erreicht wird, wenn sich die Wirkung einer Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (Status quo) erhöht.

5. *welche zusätzlichen Maßnahmen sie über dieses Paket hinaus noch ergriffen hat bzw. ergreifen möchte;*

Bereits bei der Bedarfserhebung wurde vonseiten der Schulverwaltung auf einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz geachtet. Auch wurde ein Ausgleich zwischen den Regierungspräsidien in Bezug auf die zur Verfügung stehende Zahl der Stellen in den einzelnen Schularten vorgenommen. Dabei sind Stellen aus den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen an die Bezirke Freiburg und Stuttgart übertragen worden. Darüber hinaus hat die Landesregierung an den Pädagogischen Hochschulen des Landes zum Wintersemester 2018/2019 insgesamt 200 zusätzliche Studienanfängerplätze im Lehramtsstudiengang Grundschule bereitgestellt, sodass jetzt mit 1.472 Studienanfängerplätzen wieder das Niveau des Jahres 2011 erreicht ist.

Um dem fachspezifischen Lehrermangel zu begegnen, wurden über die bisherigen Informationsmaterialien zur Studienberatung hinaus weitere Maßnahmen ergriffen:

- An den Pädagogischen Hochschulen wird seit Wintersemester 2017/2018 zusätzlich zum Zulassungsverfahren zu den Lehramtsstudiengängen die Zulassung im Rahmen der sogenannten kompetenzorientierten Passungsquote erprobt. Dies bedeutet, dass Studienbewerberinnen und -bewerber in den Studiengängen für das Lehramt Grundschule und das Lehramt Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen, die sich für Mangelfächer entscheiden, bevorzugt zugelassen werden können.
- Im Rahmen einer Werbe- und Informationsinitiative entwickelt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst derzeit in Abstimmung mit dem Kultusministerium eine Werbekampagne für das Berufliche Lehramt sowie für Mangelfächer im allgemein bildenden Lehramt. Ziel der Kampagne ist es, mehr junge Menschen für das Lehramtsstudium in nicht ausreichend ausgelasteten Fächern zu gewinnen. Die Kampagne soll noch im laufenden Jahr starten, um Schülerinnen und Schüler auf das attraktive Studium sowie auf den späteren Lehrerberuf aufmerksam zu machen.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in Abstimmung mit dem Kultusministerium ab dem Wintersemester 2018/2019 im Rahmen einer landesspezifischen Ausnahmeregelung auch Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors der Fachrichtung Informatik oder Physik ohne lehramtsbezogene Elemente den Zugang in den Master of Education Physik und den Master of Education Informatik im Studium für das Lehramt Gymnasium ermöglicht. Fehlende Studienleistungen eines entsprechenden lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (z. B. im Zweitfach und in den Bildungswissenschaften) können jeweils bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachgeholt werden. Je nach Entwicklung des Lehrkräftebedarfs wird bei Bedarf zu entscheiden sein, vergleichbare Maßnahmen auch auf weitere MINT-Fächer auszuweiten.

6. *welche Maßnahmen zur Lehrgewinnung, die im Rahmen des Pakets bislang nicht ergriffen wurden, ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind;*

Aus anderen Bundesländern sind u. a. folgende Maßnahmen bekannt:

- Dauerhafte Beschäftigung von Personen ohne Lehramtsausbildung
- Finanzielle Anreize bei Annahme einer Beschäftigung im ländlichen Raum
- Stipendien für Lehramtsstudierende, wenn diese sich verpflichten, danach eine Stelle im ländlichen Raum anzutreten.

Die Landesregierung setzt bei der Gewinnung unbefristet beschäftigter Lehrkräfte weiter auf ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen. Daher wurden zwar Möglichkeiten zum Erwerb von Laufbahnbefähigungen sowohl für bestehende GHS-Lehrkräfte (horizontaler Laufbahnwechsel) als auch für gymnasiale Lehramtsbewerber mit Blick auf das Lehramt Grundschule geschaffen, jedoch keine dauerhafte Einstiegsmöglichkeit für Personen, die über keine Laufbahnbefähigung verfügen.

Finanzielle Anreize werden als nicht zielführend erachtet. Es wird auf die in Frage 5 genannten Maßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den Mangelbereichen hingewiesen.

Im Bereich der Vertretungskräfte bietet die Kultusverwaltung in Engpassregionen erstmals im Bereich der Elternzeitvertretungen Verträge an, die bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres und damit auch über die Sommerferien hinweg laufen.

*7. wie viele Anträge auf Teilzeit in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 eingereicht und jeweils bewilligt bzw. mit Verweis auf die Unterrichtsversorgung abgelehnt wurden, insgesamt aufgeschlüsselt nach Schularten, Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern;*

Anträgen auf Teilzeit aus familiären Gründen, während Eltern- oder auch Pflegezeit wird grundsätzlich weiterhin stattgegeben. Im Lauf des Schuljahres 2017/2018 haben in diesem Bereich über alle Schularten hinweg knapp 18.000 Lehrkräfte Anträge gestellt.

Die Zahl der abgelehnten Anträge wird nicht zentral erfasst. Behelfsweise kann jedoch die Zahl der jeweils neu beginnenden Teilzeiten aus sonstigen Gründen betrachtet werden. Diese liegt nach Haushaltskapitel und Regierungspräsidium vor. In der nachstehenden Tabelle sind die Fallzahlen nach Schulart und Regierungsbezirk aufgelistet. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden jeweils die bis September eintretenden Veränderungen betrachtet.

<b>2017– 2018</b>	<b>bis 30.09.2017</b>	<b>0405<sup>1</sup></b>	<b>0408<sup>2</sup></b>	<b>0410<sup>3</sup></b>	<b>0416<sup>4</sup></b>	<b>0418<sup>5</sup></b>	<b>0420<sup>6</sup></b>	<b>0428<sup>7</sup></b>	<b>0435<sup>8</sup></b>	<b>0436<sup>9</sup></b>	<b>Gesamt</b>
	Freiburg	330	67	127	253	46	240	1		23	1.087
	Karlsruhe	396	86	116	372	65	256			36	1.327
	Stuttgart	640	126	205	507	103	350		1	44	1.976
	Tübingen	304	65	76	197	43	211			24	920
	<b>Gesamt</b>	<b>1.670</b>	<b>344</b>	<b>524</b>	<b>1.329</b>	<b>257</b>	<b>1.057</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>127</b>	<b>5.310</b>
<b>2018– 2019</b>	<b>bis 30.09.2018</b>	<b>0405</b>	<b>0408</b>	<b>0410</b>	<b>0416</b>	<b>0418</b>	<b>0420</b>	<b>0428</b>	<b>0435</b>	<b>0436</b>	<b>Gesamt</b>
	Freiburg	266	57	120	274	46	263	3	2	11	1.042
	Karlsruhe	363	112	122	361	64	227	0	3	17	1.269
	Stuttgart	571	136	186	509	118	327	0	4	20	1.871
	Tübingen	229	55	90	262	50	239	0	2	7	934
	<b>Gesamt</b>	<b>1.429</b>	<b>360</b>	<b>518</b>	<b>1.406</b>	<b>278</b>	<b>1.056</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>55</b>	<b>5.116</b>

<sup>1</sup> Grund, Haupt- und Werkrealschulen

<sup>2</sup> Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

<sup>3</sup> Realschulen

<sup>4</sup> Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

<sup>5</sup> Gemeinschaftsschulen

<sup>6</sup> Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

<sup>7</sup> Staatliche Berufliche Schulen

<sup>8</sup> Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

<sup>9</sup> Allgemeine Schulangelegenheiten

Enthalten sind in diesen Zahlen auch Anträge von Lehrkräften, die aus einer noch laufenden bereits bewilligten Teilzeit heraus dem Aufruf des Kultusministeriums gefolgt sind und eine Erhöhung der bestehenden Teilzeit beantragt haben. Ebenso enthalten ist die Zahl der Neueinstellungen, die das Einstellungsangebot nicht in vollem Umfang angenommen haben. In der Betrachtung der Zeitreihe wird deutlich, dass es im Bereich der GHWS einen Rückgang der Zahl der zu Schuljahresbeginn jeweils neu beginnenden Teilzeiten aus sonstigen Gründen gibt. Die einzelnen Schularten sind differenziert zu betrachten, da im Bereich der beruflichen Schulen und der Gymnasien fachspezifische Aspekte zum Teil für die Gewährung von Teilzeiten sprechen und gerade bei den in beiden Schularten eingesetzten Gymnasiallehrkräften in großen Teilen ein Bewerberüberhang besteht, sodass dienstliche Gründe einem Teilzeitantrag in vielen Fällen nicht entgegenstehen.

*8. welche alternativen Maßnahmen sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorhält, wenn vor dem Hintergrund des oben erwähnten Pakets, Anträge auf Beurlaubung und auf Teilzeitbeschäftigung nun kritischer geprüft werden, die von jungen Eltern aber häufig gerade mit der Intention gestellt werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren;*

Von dem oben erwähnten Maßnahmenpaket sind nur die Teilzeitbeschäftigungen ohne besonderen Grund (§ 69 Abs. 4 LBG) sowie der Urlaub aus sonstigen Gründen (§ 31 AzUVO) erfasst. Eine Änderung des Umgangs mit Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub von längerer Dauer aus *familiären Gründen* erfolgt nicht.

*9. welche Anreize sie für Lehrkräfte zur Aufstockung ihrer Teilzeitbeschäftigung vorhält und inwiefern sie in diesem Zusammenhang finanzielle Anreize oder die Gutschrift auf ein Arbeitszeitkonto für denkbar und sinnvoll erachtet;*

Die Bezüge bzw. die Vergütung richten sich nach dem Umfang der Beschäftigung. Infolgedessen verfügen die Beschäftigten, die den Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung erhöhen, über ein höheres Einkommen. Gleichzeitig hat der Umfang der Beschäftigung auch Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge bzw. auf die Rente, denn auch hierbei wird die Berechnung anhand des Umfangs der Beschäftigung vorgenommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräften auf der Grundlage des § 69 Absatz 5 LBG bereits die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in der Weise eröffnet wird, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum von einem Jahr zusammengefasst wird (Freistellungsjahr mit Ansparphase und späterer Rückgabephase).

*10. welche Fächerkombinationen die Gymnasiallehrkräfte studiert haben, die nun zum Schuljahr 2018/2019 an den Grundschulen eingesetzt werden;*

Auf die Grundschulstellen konnten sich in der Regel Gymnasiallehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung in mindestens einem Fach der Grundschule haben. Dies sind die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Sport, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Biologie, Chemie, Physik, NWT, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik/Wirtschaftswissenschaft oder Geographie. Gymnasiallehrkräfte, die keines dieser Fächer nachweisen können, konnten berücksichtigt werden, wenn sie mindestens ein Schuljahr erfolgreich Vertretungsunterricht an einer Grundschule erteilt haben.

Unter den Eingestellten sind nahezu alle gymnasialen Fächer und damit sehr viele Fächerkombinationen vertreten. Die Fächer Physik, Informatik, NWT und Bildende Kunst sind nicht darunter.

- 11. wie sie sich zur Empfehlung der Bertelsmann Stiftung positioniert, Lehrkräfte ohne Grundschullehrerstudium im Sinne der Unterrichtsqualität nicht in Eingangsklassen einzusetzen und ihnen durch ein vermindertes Deputat eine angemessene und umfassende Weiterqualifizierung zu ermöglichen;*

Die Gestaltung des Lehrauftrags an den einzelnen Grundschulen ist Aufgabe der Schulleitungen. Diese können am besten beurteilen, welche Lehrkräfte auf welchen Klassenstufen eingesetzt werden können. Im Bedarfsfall können sie von den Staatlichen Schulämtern Rat holen. Eine globale Regelung ist nach Ansicht des Kultusministeriums nicht angezeigt.

Die Dauer der laufbahnqualifizierenden Zusatzausbildung erstreckt sich auf ein Jahr und findet während der Beschäftigung an einer Grundschule statt. Von Beginn an finden pädagogische Schulungen berufsbegleitend nach einer kompakten Grundqualifizierung statt. Die Grundqualifizierung findet zeitnah nach den Sommerferien statt. Die Stundenreduktion während der Qualifizierungsmaßnahme beträgt vier Lehrerwochenstunden.

- 12. warum sie Grundschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nicht in Teilen mit Gymnasiallehrkräften ersetzt, damit qualifizierte Lehrkräfte für die Grundschule gewonnen werden und gleichzeitig in den Gemeinschaftsschulen eine bessere Durchmischung der Kollegien sichergestellt wird und damit durch den verbesserten kollegialen Austausch hochwertiger Unterricht auf drei Niveaustufen gefördert wird;*

Die Umsetzung des gymnasialen Niveaus an der Gemeinschaftsschule lässt sich nicht allein an der bloßen Zahl der an den Gemeinschaftsschulen unterrichtenden Gymnasiallehrkräfte festmachen, diese tragen jedoch durchaus zur Sicherung des gymnasialen Niveaus bereits ab Klassenstufe 5 an den Gemeinschaftsschulen bei. Vor allem in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und den Naturwissenschaften ist dies von Bedeutung.

Da sich die Gemeinschaftsschulen nach wie vor im Aufbau befinden, steigen mit dem Aufwachen der Klassenstufen auch die Bedarfe an fachlich gut ausgebildeten Lehrkräften. Daher wird ein sukzessiver Ausbau bei der Einstellung von gymnasialen Lehrkräften an der Gemeinschaftsschule von der Schulverwaltung unterstützt.

- 13. warum sie zur Sicherstellung der individuellen Förderung, insbesondere an den Grundschulen, den Einsatz von pädagogischen Assistenzen, die ausgebildete Lehrkräfte unterstützen können, nicht ausbauen will und trotz außerordentlich guter Haushaltslage weiterhin drauf besteht, dass sich Schulen zwischen der Einstellung einer pädagogischen Assistenz und einer ausgebildeten Lehrkraft entscheiden müssen (vgl. Drucksache 16/3653);*

Gerade auch im Bereich der individuellen Förderung leisten Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Schulen eine wertvolle Arbeit. Wie bereits in der Beantwortung der Drucksache 16/3653 ausgeführt, können sie allerdings die ausgebildeten Lehrkräfte aus pädagogischer Sicht nicht ersetzen. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten werden aus Mitteln finanziert, die für die Unterrichtsversorgung in Form von Lehrstellen bereitgestellt werden. Die dafür erforderlichen Mittel stünden derzeit aufgrund des Lehrermangels zwar zur Verfügung. Langfristig wird jedoch davon ausgegangen, dass wieder mehr ausgebildete Lehrkräfte zur Einstellung kommen. Insofern erfolgt auch in der aktuellen Versorgungssituation der Schulen die Beschäftigung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten in einem ausgewogenen Verhältnis.

*14. mit welchen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Schulen sie verhindern möchte, dass sehr viele Lehrkräfte vor dem 55. Lebensjahr vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden (laut Drucksache 16/3640 waren dies im Jahr 2017 582 Personen);*

Lehrkräfte haben grundsätzlich auch weiterhin vielfältige Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und können beispielsweise in Teilzeit arbeiten oder auch ein Freistellungsjahr in Anspruch nehmen, wobei dabei – wie bereits dargestellt – dienstliche Interessen zu berücksichtigen sind und je nach Einzelfall oder je nach Lage der Unterrichtsversorgung den Wünschen der Lehrkräfte in unterschiedlichem Maße entsprochen werden kann. Statistische Erhebungen der Gründe für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Schuldienst vor dem 55. Lebensjahr liegen nicht vor, jedoch kann nach allgemeiner Lebenserfahrung gesagt werden, dass dies vielfältige Ursachen haben kann, die nicht zwangsläufig mit den Arbeitsbedingungen an den Schulen zusammenhängen.

*15. warum sie gegen die Entfristung der Lehrkräfte ist, die derzeit befristet in den Vorbereitungsklassen und den sog. VABO-Klassen der Sprachförderung für Geflüchtete eingesetzt sind, obwohl mit deren Kompetenz der Aufbau verbesserter und vor allem dauerhafter Strukturen zur Sprachförderung an allen Schularten möglich wäre.*

Grundsätzlich ist der Unterricht auch in den Vorbereitungs- und VABO-Klassen Aufgabe von regulären Lehrkräften der jeweiligen Schularten. Wenn entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wird dieser Vorbereitungsunterricht von diesen erteilt. Ein Einsatz von Personen ohne Lehramtsausbildung erfolgt auch in diesem Bereich nur nachrangig. Eine gesonderte Einstellungsform bzw. gesonderte Stellen sind deshalb nach derzeitiger Bewertung nicht erforderlich.

Die Forderung nach einer unbefristeten Beschäftigung von Personen ohne vollständige Lehramtsausbildung aus dem Bereich der Flüchtlingsbeschulung birgt sowohl personalrechtliche als auch versorgungsrelevante Problematiken.

Insbesondere im Bereich der beruflichen Schulen wird die unbefristete Übernahme teilweise kritisch gesehen. Hier wird der Lehrkräfteersatzbedarf in den kommenden Jahren moderat, aber kontinuierlich sinken. In dieser Konstellation ist es gerade im differenzierten beruflichen Schulwesen mit seinen vielen Lehrbereichen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung besonders wichtig, dass auf die begrenzt verfügbaren Stellen solche Lehrkräfte dauerhaft eingestellt werden, deren Lehrbefähigungen besonders benötigt werden und die optimal und flexibel einsetzbar sind. Auslaufende befristete Verträge im Bereich der Sprachförderung sollen deshalb sukzessive passgenau mit hoch qualifizierten Lehramtsabsolventen abgelöst werden, die in zwei Fächern flexibel einsatzbereit sind. Die unbefristete Übernahme von Personen ohne vollständige Lehramtsausbildung aus dem Bereich der Flüchtlingsbeschulung würde unter diesen Vorzeichen hingegen dazu führen, dass der bereits bestehende Überhang in den sprachlichen Lehrbefähigungen noch weiter ausgebaut wird und Versorgungsschieflagen entstehen. Zudem könnten in entsprechendem Umfang originär ausgebildeten Lehramtsbewerbern keine Einstellungsperspektive mehr eröffnet werden. Aufgrund der in den letzten Jahren erfreulich großen Zahl von Einstellungen junger Frauen auch im Bereich der beruflichen Schulen ist die Zahl der Elternzeitfälle stark angestiegen, darunter überproportional viele Fälle mit den Lehrbefähigungen Deutsch bzw. Fremdsprachen. Dieser Personenkreis hat einen Rückkehranspruch, der bei der Entscheidung einer dauerhaften Einstellung von Lehrkräften ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport